

Schmerzensgeldtabelle bei Körperverletzung

Die Höhe des Schmerzensgelds nach einer Körperverletzung wird anhand der Schwere und Art der Verletzungen immer individuell im Einzelfall bestimmt. Sog. Schmerzensgeldtabellen bestehen aus gerichtlichen Einzelfallentscheidungen und geben zur Orientierung einen groben Rahmen bei der Festlegung der Höhe des Schmerzensgeldanspruchs. Sie sind aber nicht rechtsverbindlich! Hier einige Beispiele zur Höhe des Schmerzensgeldes nach einer Körperverletzung:

Art der Verletzung	Höhe des Schmerzensgeldes
bis 600 Euro	Zahnschaden aufgrund eines Faustschlags; Vergiftung mit hochdosiertem Ölfleckentferner
Bis 1.500 Euro	Augenverletzung und Gehirnquetschung; Messerstiche in den Brustkorb
Bis 2.000 Euro	Verbrennungen mit Zigarette und Nasenbeinbruch;
Bis 5.000 Euro	Verätzung mit Blondierung und kahle Stelle am Hinterkopf; Tinnitus durch Schlag auf den Hinterkopf; mehrfache Unterkieferfraktur; Kopfverletzung aufgrund eines Beilschlags;
Bis 10.000 Euro	Nasenbeinfraktur plus Gesichtsverletzungen; Unterkieferfraktur auf beiden Seiten; Verlust eines Hodens durch Tritt; Schwere Schussverletzungen
Bis 20.000 Euro	Gesichtsschädelfraktur plus Zahnverlust; Augenverletzungen und Prellungen; schwere Kopfverletzungen durch Schlag mit einem Stock; schwere Unterleibsverletzungen durch Schuss; Bauchverletzungen durch Messerstiche und Schläge bei Wohnungsüberfall
Bis 100.000 Euro	Teilerblindung; Unterschenkelamputation nach Messerstichen; schweres Schädelhirntrauma
Bis 250.000 Euro	HIV-Infizierung, Querschnittslähmung

Gefährden Sie Ihren Anspruch auf Schmerzensgeld nicht durch zu hohe Forderungen – lassen Sie sich von einem kompetenten und erfahrenen Anwalt für Strafrecht beraten!